

**Amtsgericht München**

Az.: 142 C 17303/12



[REDACTED]

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am  
02.11.2012 folgenden

## Beschluss

- I. Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:
  1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von EUR 720,00. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche und somit auch die Ansprüche aus dem Schreiben vom 12.06.2009, vollständig abgegolten.
  2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen sind die Kosten des Vergleichs, die gegeneinander aufgehoben werden.
  3. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je EUR 150,00. Die erste Rate ist bis spätestens 15.11.2012 fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig.  
Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte  
Kontonummer: 598 410 502  
Bankleitzahl: 700 800 00  
Bank: Commerzbank (vormals Dresdner Bank)  
Verwendungszweck: [REDACTED]

Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz am dem 15.11.2012 zu verzinsen.

gez.

[REDACTED]

Richter am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit  
der Urschrift

München, 02.11.2012

[REDACTED]  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle